



BeSte Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen

1 An
Max Mustermann
Musterstraße 23
12345 Musterstadt

2 Kontaktdaten:
Tel.: 0 52 33 / 94 92-333
Fax: 0 52 33 / 94 92-399
Mail: vertrieb@beste-stadtwerke.de
Web: www.beste-stadtwerke.de

Rechnungsdatum: 13.01.2021

3 **Kundennummer: 123456**
Rechnungsnr.:

Rechnung

4 Verbrauchsstelle: Michaela Musterfrau, Musterweg 5, 54123 Musterdorf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

5 für unsere Lieferung in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 berechnen wir Ihnen:

	Verbrauch	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Brutto
7 Strom	6 3.315 kWh	16 %	881,89 EUR	141,10 EUR	1.022,99 EUR
8 bezahlter Abschlag Strom		19 %	-386,55 EUR	-73,45 EUR	-460,00 EUR
bezahlter Abschlag Strom		16 %	-475,86 EUR	-76,14 EUR	-552,00 EUR
Summe der geleisteten Zahlungen bis 09.01.2021			-862,41 EUR	-149,59 EUR	-1.012,00 EUR
Restforderung fällig am: 01.02.2021					10,99 EUR 9

Bitte beachten Sie auch unsere Erläuterungen auf der Rückseite.

Aus Ihrem bisherigen Verbrauch und den aktuellen Preisen ergeben sich folgende neue Abschläge:

	Steuersatz	Netto	Umsatzsteuer	Abschlag
Strom	19 %	78,99 EUR	15,01 EUR	94,00 EUR
Gesamtbetrag		78,99 EUR	15,01 EUR	94,00 EUR 10

11 Die Abschläge sind fällig am: 02.02.2021, 01.03.2021, 01.04.2021, 01.05.2021, 01.06.2021, 01.07.2021, 01.08.2021, 01.09.2021, 01.10.2021, 01.11.2021, 01.12.2021

Die Restforderung sowie die Abschläge werden am jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto IBAN abgebucht. Die Mandatsreferenz lautet:

Wenn Sie eine Änderung Ihres Abschlagsbetrags wünschen, nutzen Sie bitte vorrangig unser **BeSte Online Service-Portal (Registrierung notwendig)** oder unser **Online-Formular (Schnellerfassung)** unter www.beste-stadtwerke.de.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Geschäftsführung:
Sitz der Gesellschaft:
Steuernummer: 326/5901/1821
VerbundVolksbank OWL eG
Vereinigte Volksbank eG
Sparkasse Höxter

Hubertus Grimm
Stefan Wagner-Schlee
Industriestr. 3, 32839 Steinheim, Amtsgericht Paderborn HRB 10898
Gläubiger-ID: DE77ZZZ00000148157
IBAN: DE85 4726 0121 9019 0100 00
IBAN: DE34 4726 4367 4042 0130 00
IBAN: DE27 4725 1550 0002 0247 76

BIC: DGPBDE3MXXX
BIC: GENODEM1STM
BIC: WELADED1HXB

1

Rechnungsanschrift:

An diese Adresse wird die Rechnung versendet.

2

Kontakt Daten Kundenservice:

Über diese Wege erreichen Sie unseren Kundenservice, der Ihnen gerne bei Fragen zur Ihrer Rechnung und Ihrer Energieversorgung hilft.

3

Kundennummer:

Unter Ihrer Kundennummer sind sämtliche Daten und Informationen zu Ihrem Vertrag gespeichert. Sie hilft uns Ihre Fragen zu beantworten, daher halten Sie die Kundennummer bitte immer bereit, wenn Sie sich an unseren Kundenservice wenden.

4

Verbrauchsstelle:

An dieser Adresse wird der Strom entnommen (verbraucht), welcher in der vorliegenden Rechnung berechnet wird. Diese Adresse kann (z.B. bei Mietwohnungen) von der Rechnungsanschrift abweichen. Teilweise werden hier zusätzliche Informationen zur Verbrauchsstelle angegeben (z.B. um welche Mietswohnung es sich handelt).

5

Abrechnungszeitraum:

Zeitraum des Stromverbrauchs, welcher dieser Rechnung zugrunde liegt. In der Regel beträgt dieser ein Jahr, kann jedoch kürzer sein, wenn z.B. erst in der Mitte des Jahres ein neuer Vertrag abgeschlossen wurde.

6

Verbrauch:

Stromverbrauch in dem oben angegeben Abrechnungszeitraum.

7

Energiekosten im Abrechnungszeitraum:

Kosten für die verbrauchte Menge Strom im Abrechnungszeitraum. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben. (Bitte beachten Sie den Hinweis zur gesenkten Umsatzsteuer vom 01.07. - 31.12.2020 auf der folgenden Seite.)

8

Gezahlte Abschläge im Abrechnungszeitraum:

Der untere Wert gibt die Summe der gezahlten Abschläge im Abrechnungszeitraum an. Es werden die Netto- und Bruttowerte sowie die enthaltene Umsatzsteuer angegeben. (Bitte beachten Sie den Hinweis zur gesenkten Umsatzsteuer vom 01.07. - 31.12.2020 auf der folgenden Seite.)

9

Guthaben/Restforderung:

An dieser Stelle wird die Differenz zwischen den Kosten für den tatsächlichen Stromverbrauch und der Summe der geleisteten Zahlungen (Abschläge) gebildet. Der ermittelte Wert gibt die Summe Ihres Guthabens oder Ihrer Restforderung an.

10

Abschlag für 2021:

Auf Grundlage Ihres Jahresverbrauches und Ihres Tarifs, wird der monatliche Abschlag (elf Teilzahlungen) berechnet. Abschlagsänderungen können Sie in unserem BeSte Kunden Portal, über unsere Internetseite (Online-Formular) oder über unseren Kundenservice vornehmen.

11

Fälligkeit der Abschläge:

An diesen Terminen werden die Abschläge fällig. Ingesamt werden elf Abschläge gezahlt, da im Januar auf Grund der Jahresverbrauchsabrechnung kein Abschlag erhoben wird.

12 Hinweise und Erläuterungen zur Rechnung

- Rechtsgrundlagen** der Energieversorgungsverträge sind die Grundversorgungsverordnungen Strom und Gas (StromGKV, Gas GKV) mit den jeweiligen ergänzenden Bestimmungen. Diese können Sie bei uns einsehen bzw. anfordern. Bei Abschluss eines Sondervertrages gelten die Regelungen des Sondervertrages sowie der zugehörigen AGB. Mit dem Energiebezug erkennt der Kunde diese Rechtsgrundlagen an.
- Fälligkeit der Beträge**
Fällt der angegebene Abbuchungstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den darauffolgenden Werktag.
- Einwände**
Einwände gegen die Richtigkeit der Rechnung für Strom- und Erdgaslieferung berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist.
- Moderne Messeinrichtungen**
Alle Haushalte erhalten in den kommenden Jahren neue Stromzähler. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um moderne Messeinrichtungen, die den bisherigen analogen Zähler ersetzen. Der Einbau erfolgt durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber, der in der Regel auch Ihr Netzbetreiber ist. Die jährlichen Kosten für eine moderne Messeinrichtung sind in der Regel höher als die Kosten für einen Standardzähler. Haben Sie eine separate Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber vereinbart, so wird unser Grundpreis um die Messkosten reduziert. Rechnen wir weiterhin den Messstellenbetrieb direkt mit Ihnen ab, so werden die erhöhten Kosten an Sie weiterberechnet. Diese Mehrkosten liegen in der Regel unter 10,00 EUR/Jahr (brutto). Informationen zu modernen Messeinrichtungen und den gesetzlichen Grundlagen erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de.
- Erdgassteuer**
Hinweistext zur Erdgassteuer gem. Anlage 1 zu § 21 Abs. 1 MinöStV:
„Steuerbegünstigtes Mineralöl darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Betrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich
a) (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach § 19 der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft (Kraft-Wärme-Kopplung) oder
b) der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder
c) dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder
d) (befristet bis 31.12.2004) der Strom- oder Wärmeerzeugung oder
e) der vorübergehenden Stromversorgung im Falle des Ausfalls oder der Störung der sonst üblichen Stromversorgung (Notstromaggregat) dienen.
Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen!“
- Erdgasabrechnung**
Erdgas wird in Betriebskubikmetern (m³) gemessen. Da die Energiedichte abhängig von Druck und Temperatur ist, wird die über den Zähler erfasste Erdgasmenge in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Dazu wird nach den eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert. Die Zustandszahl z berücksichtigt den Einfluss von Temperatur und Druck am Verbrauchsort, der Brennwert berücksichtigt, wieviel Energie im Erdgas enthalten ist.
- Einführung CO₂-Bepreisung zum 01.01.2021**
Ab dem 01.01.2021 wird das in fossilen Brennstoffen enthaltene CO₂-bepreist. Grundlage hierfür ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Für das Jahr 2021 ergeben sich beim Erdgasbezug zusätzliche Kosten in Höhe von 0,4551 ct/kWh (netto). Diese zusätzlichen Kosten sind in die Ermittlung der Abschlagsbeträge für 2021 eingeflossen.
- Senkung der Umsatzsteuer für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020**
Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie anzugehen, hat die Bundesregierung eine zeitlich begrenzte Senkung der Umsatzsteuer beschlossen. Da unser Abrechnungszeitraum am 31.12.2020 endet und in den Umsatzsteuersatz 16 % fällt, wird der gesamte Verbrauch im Jahr 2020 mit dem Umsatzsteuersatz 16 % abgerechnet.
- Hinweis zur Schlichtungsstelle**
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (BeSte Stadtwerke GmbH, Blankenauer Str. 15, 37688 Beverungen), telefonisch (0 52 33 / 94 92-333) oder per E-Mail (vertrieb@beste-stadtwerke.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Schlichtungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice Energie: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 27 57 240 - 0, Fax: 030 / 27 57 240 - 69, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
- Hinweis zur Energieeffizienz**
Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundestelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.
- Hinweis zur EU-Datenschutz-Grundverordnung**
Unter Bezugnahme auf die **EU-Datenschutz-Grundverordnung** weisen wir pflichtgemäß darauf hin, dass wir im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertragsverhältnis anfallende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten. Detaillierte Informationen zu den verarbeiteten Daten nach Artikel 13 & 14 DSGVO und Ihrer damit verbundenen Rechte erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.beste-stadtwerke.de/Datenschutz oder schreiben Sie uns unter datschutz@beste-stadtwerke.de gerne an.
Zum externen Datenschutzbeauftragten bestellt ist: UIMC Dr. Vossbein GmbH Co. KG, Unternehmens- und Informations-Management Consultants, Dr. Jörg Vossbein, Telefon: 0202 / 9467726200, E-Mail: datschutz.beste@uimc.de

12

Hinweise und Erläuterungen:

An dieser Stelle finden Sie Hinweise und Erläuterungen zur Jahresverbrauchsabrechnung.

Strom						
	von	bis	Differenz	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
13 Zeitraum	01.01.2020	11.01.2020	11 Tage			
14 Zählerstand	23.615 kWh	23.706 kWh MSB-220	91 kWh			
Tarif	120710 PremiumÖkoStrom					
15 Arbeitspreis	01.01.2020	11.01.2020		91 kWh	23,503 ct/kWh	21,39 EUR
Grundpreis	01.01.2020	11.01.2020		11 Tage	102,76 EUR/Jahr	3,09 EUR
Zähler-Nr.:	Summe vom Zeitraum 01.01.2020 - 11.01.2020					24,48 EUR
16 Marktlokation:	, Messlokation:					
	von	bis	Differenz	Energiemenge	Preis	Nettobetrag
Zeitraum	12.01.2020	31.12.2020	355 Tage			
Zählerstand	23.706 kWh	26.930 kWh LIE-87	3.224 kWh			
Tarif	120710 PremiumÖkoStrom					
Arbeitspreis	12.01.2020	31.12.2020		3.224 kWh	23,503 ct/kWh	757,74 EUR
Grundpreis	12.01.2020	31.12.2020		355 Tage	102,76 EUR/Jahr	99,67 EUR
Zähler-Nr.:	Summe vom Zeitraum 12.01.2020 - 31.12.2020					857,41 EUR
Marktlokation:	, Messlokation:					
17 Gesamtverbrauch über alle Abnahmestellen	3.315 kWh	Summe vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 (366 Tage)				
Vorjahresverbrauch über alle Abnahmestellen	3.183 kWh	Summe Nettobetrag				881,89 EUR

Erläuterungen Ableseherkunft und Messwerttypen			
MSB	Ermittlung durch den Messstellenbetreiber	220	abgelesener Wert (wahrer Wert, abrechnungsrelevant)
LIE	Ermittlung durch den Lieferanten	87	Wert aus Kundenselbstablesung (abrechnungsrelevant)

Im Nettobetrag sind folgende Entgelte enthalten:	
Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen	281,18 EUR
Entgelte des Messstellenbetreibers für den Betrieb und die Wartung von Zählern	8,11 EUR
Konzessionsabgabe an die Gemeinden für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen	43,76 EUR
Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz	67,96 EUR
Umlage nach dem Erneuerbare Energien Gesetz	223,96 EUR
Umlage nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)	7,50 EUR
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	11,87 EUR
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	0,24 EUR
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG	13,79 EUR

18 Vertragsdaten für Messlokation:	
Ihr Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Er verlängert sich um 12 Monat(e), sofern er nicht mit einer Frist von 6 Woche(n) vor Ablauf in Textform gekündigt wird.	
Ihre Preise für das Jahr 2021 betragen unter Berücksichtigung der zum 01.01.2021 gültigen Veränderungen bei Steuern, Abgaben, Messstellenbetriebskosten und Netzentgelten entsprechend des mit Ihnen geschlossenen Vertrags:	
Arbeitspreis (Wirkarbeit HT): 23,02 ct/kWh netto (27,394 ct/kWh brutto), Grundpreis: 103,51 EUR/Jahr netto (123,18 EUR/Jahr brutto)	
Marktpartner für Messlokation:	
Messstellenbetreiber: Westfalen Weser Netz GmbH MSB Strom - 9906181000003	01.01.2020 - 31.12.2020
Netzbetreiber: Westfalen Weser Netz GmbH VNB Strom - 9901087000008	01.01.2020 - 31.12.2020

13

Zeitraum:

Hier wird der Zeitraum aufgeführt für den die Abrechnung erstellt wurde. Zwischenzeitliche Veränderungen, z.B. durch Zählerwechsel oder Zwischenablesungen, werden hier aufgezeigt.

14

Zählerstand:

Bei jeder Mitteilung des Zählerstandes an den Lieferanten im Abrechnungszeitraum wird dieser dokumentiert. Zum Beispiel wird bei einem Zählerwechsel der Zählerstand beim Ausbau aufgelistet und anschließend der Zählerstand des neuen Zählers bei Einbau. Aus den Zählerständen ergibt sich Ihr Jahresverbrauch.

15

Arbeits- und Grundpreis:

Hier werden die in Ihrem Tarif festgelegten Arbeits- und Grundpreise aufgelistet sowie alle Steuern, Abgaben und Entgelte aufgelistet, die darin enthalten sind. Aus diesen ergeben sich die Kosten, die für den aufgeführten Zeitraum berechnet werden. Der Arbeitspreis ist der Preis für die in Anspruch genommene kWh Energie (Verbrauch) und der Grundpreis umfasst die Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.

16

Zählernummer:

Dies ist die Zählernummer Ihres Stromzählers. Genau die gleiche Nummer steht auch auf Ihrem Stromzähler zu Hause und dient der Zuordnung aller Zähler.

17

Rechnungsbetrag:

Auf Grundlage des Jahresverbrauchs (kWh) und des Abrechnungszeitraums (Tage) wird der Nettorechnungsbetrag ermittelt.

18

Vertragslaufzeit:

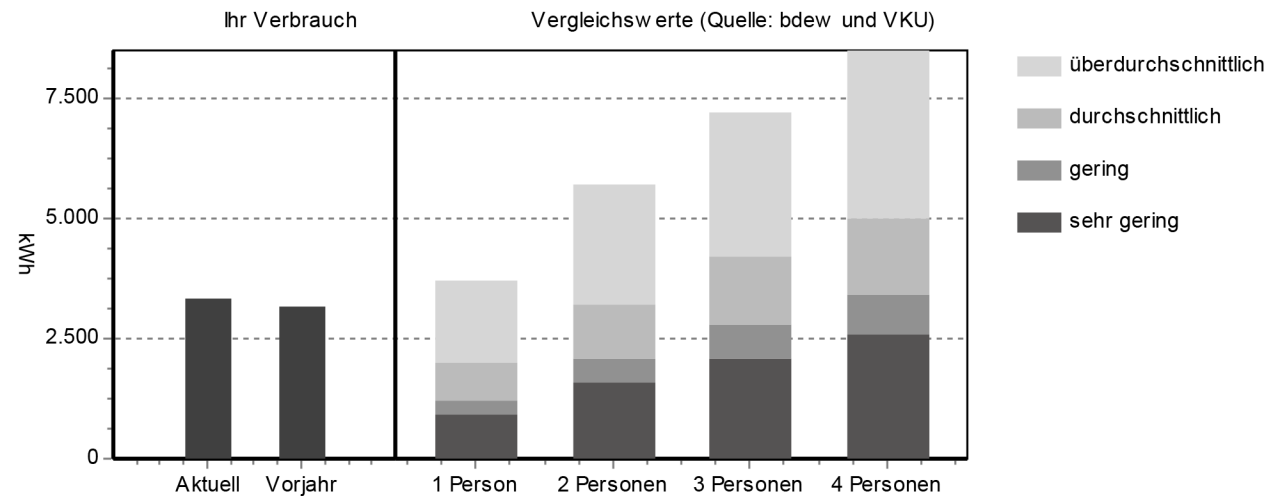
Hier finden Sie Informationen zu Ihrer Vertragslaufzeit und der Kündigungsfrist.

19 Zusatzinformation Strom

Vergleichen Sie Ihren Energieverbrauch

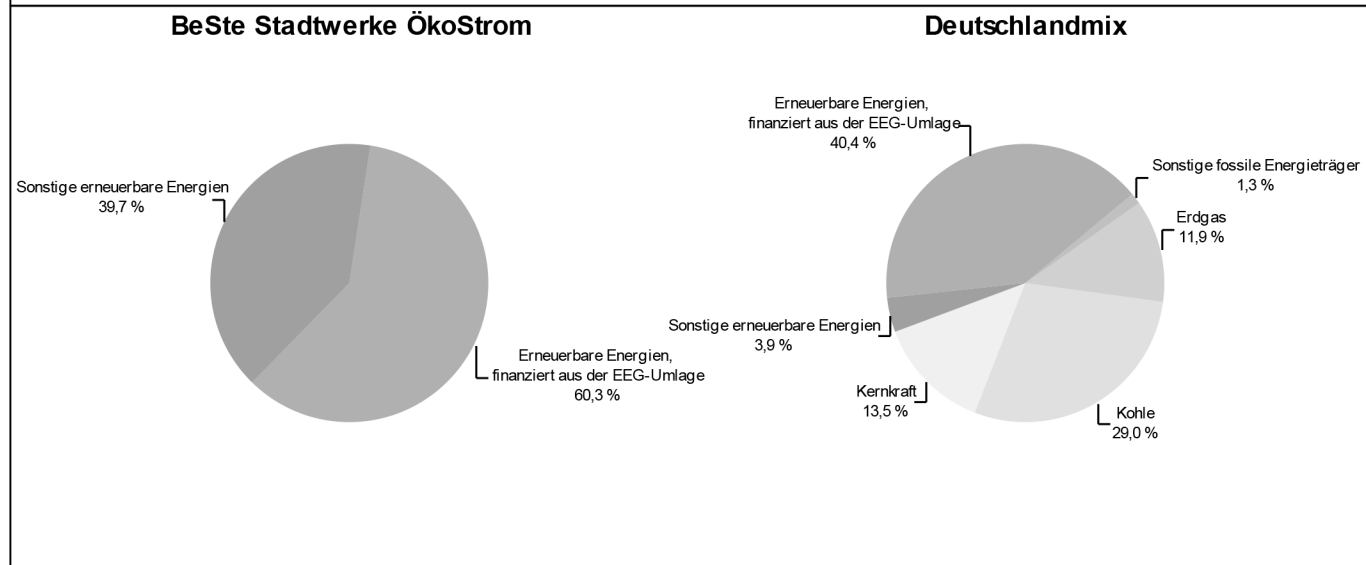
Mit Wirkung zum 05.08.2011 trat die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft. Der Gesetzgeber verfolgt damit unter anderem das Ziel, die Energieeffizienz beim Verbraucher zu steigern, um die ambitionierten Einsparziele der Bundesregierung zu erreichen. Haushaltskunden soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr Verbrauchsverhalten auch im Vergleich mit anderen Haushaltskunden einzuschätzen.

Die nachfolgenden Vergleichsgrafiken sollen Ihnen einen ersten Eindruck vermitteln. Ihren individuellen Jahresverbrauch entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung.



20 Energiemix

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2011
Angaben auf Basis 2019 (Bezugsjahr)



Umweltauswirkungen

Mix	CO2-Emissionen	radioaktiver Abfall
BeSte Stadtwerke ÖkoStrom	0 g/kWh	0 g/kWh
Deutschlandmix	352 g/kWh	0,0004 g/kWh

19

Zusatzinformationen Strom:

Hier finden Sie Informationen zu Ihrem Energieverbrauch im Vergleich zum Vorjahr und Vergleichswerte für Haushalte mit 1, 2, 3, oder 4 Personen.

20

Energiemix:

Der Energiemix gibt an, aus welchen Energiearten sich der Strom Ihres Produktes zusammensetzt. Zum Vergleich wird die für ganz Deutschland geltende Zusammensetzung der Energiearten aufgeführt. Außerdem werden die jeweiligen Umweltauswirkungen dargestellt.